

AMTSBLATT

des k. u. k. KREISKOMMANDOS in OPOCZNO.

4. Jahrgang, XXXV. Teil. Ausgegeben am 19. August 1918.

INHALT: (47) Errichtung einer Polizeihundestation.
(48) Geldsendungen aus Russland.
(49) Petroleumausfolgung.

E. Nr. 13080/18.

47.

KUNDMACHUNG.

Bei dem k. u. k. Feldgendarmariepostenkommando in Białobrzegi wurde eine Polizeihundestation errichtet.

Dieser Polizeihundestation wurden die Postenrayone Białobrzegi Zajączków und Kraśnica zugewiesen.

E. Nr. 13571/18.

48.

Auf Grund der M.G.G. Vdg. B. Nr. 145186/18 vom 31./7. 1918 wird allgemein verlautbart, dass das russische Kommissariat für Auswärtige Angelegenheiten auf Grund neuer Vorschriften Geld an die im Auslande lebende russ. Staatsangehörige nur mehr in dem Falle sendet, wenn sich diese russ. Staatsangehörigen tatsächlich in Notlage befinden, z. B. Kranken, die in ärztlicher Behandlung stehen, Erwerbsunfähigen u. s. w. Die Notlage muss durch ein von dem Absender dem Kommissariat vorgewiesenes Dokument erwiesen werden und muss für jede Geldsendung eine neue Bescheinigung erbracht werden.

Es ist daher um Geld aus Russland zu erhalten, jedesmal ein von den zuständigen Landesbehörden ausgestelltes Zeugnis über ihre Notlage an das russ. Rote Kreuz in Petrograd, Liteiny 47 einzusenden und hiebei Name und Adresse derjenigen Person anzugeben haben, von welcher sie Geldsendungen erbitten.

V. A. Nr. 14257/18.

49.

Ab 1. September l. J. wird gegen Septemberkupon der Petroleumkarte das Petroleum ausgefolgt und zwar:

für die Landbevölkerung „W“ Karte	1/2 Quarte
für die Stadtbevölkerung aus Opoczno u. der zur Intelligenz gehörigen Landbevölkerung „M“ Karte	1 Quarte.

Der k. u. k. Kreiskommandant:

STEFAN Ritter v. MALINOWSKI

m. p. Obstlt.

Opoczno, am 19. August 1918.

